

XXIII. GP.-NR

4516 /J

05. Juni 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Bösch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend österreichische Vertretungsbehörde in der Islamischen Republik Iran

Verweisend auf die Anfrage-Beantwortungen durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten 1803/AB bis 1943/AB (XXIII. GP), in denen nachzulesen ist, daß aufgrund der Vielzahl der Anfragen eine detaillierte Beantwortung nicht möglich sei, (Zitat: „Die vorliegende parlamentarische Anfragenserie stößt an die Grenzen der faktischen Beantwortungsmöglichkeit. Eine Beantwortung in der gewünschten Detailliertheit würde über einen längeren Zeitraum beträchtliche Personalressourcen meines Ressorts binden und ist daher nicht möglich.“) ergibt sich der logische Umstand, daß es möglich sein muß, auf lediglich eine abgefragte Vertretungsbehörde - in diesem Fall in der Islamischen Republik Iran - eine detaillierte Antwort zu erhalten.

In diesem Zusammenhang erscheint die Praxis der Visa-Erteilung durch die genannte Vertretungsbehörde offensichtlich nicht eindeutig geregelt zu sein. So erhalten iranische Staatsbürger oftmals ohne ersichtlichen Grund kein Visum für die Einreise nach Österreich und auch die restlichen Serviceleistungen der Vertretungsbehörde in der Islamischen Republik Iran geben oftmals offensichtlich Anlaß zu Beschwerden.

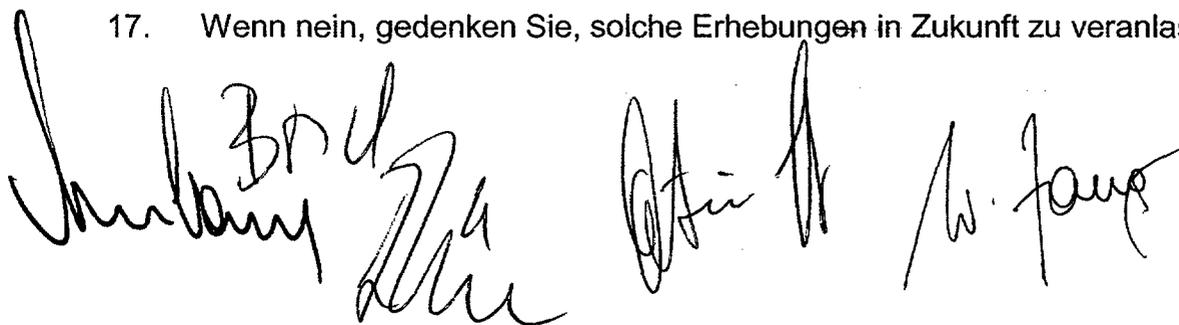
Zuletzt erhielt Univ. Prof. Dr. Larijani, der auf Einladung der Universität Wien am 06.05.2008 einen Vortrag halten sollte, ohne ersichtlichen Grund oder Nennung eines Grundes kein Visum zur Einreise nach Österreich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Gibt es Richtlinien für die Erteilung von Visa für die im Betreff genannte österreichische Vertretungsbehörde?
2. Wenn ja, nach welchen Richtlinien erfolgt die Visa-Vergabe in der im Betreff genannten Vertretungsbehörde?
3. Ist Ihnen der geschilderte Fall des Uni. Prof. Dr. Larijani bekannt?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, warum erhielt Univ. Prof. Dr. Larijani kein Visum für die Einreise in die Republik Österreich?

6. Liegen Ihnen Beschwerden über mangelnde Serviceleistungen der im Betreff genannten Vertretungsbehörde seit 2004 vor?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, um welche Art von Beschwerden handelt es sich?
9. Wenn ja, was gedenken Sie zu tun, um die aufgetretenen Mißstände zu beseitigen?
10. Werden Beschwerden über mangelnde Serviceleistungen der österreichischen Vertretungsbehörden zentral gesammelt?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Wieviele Visa-Anträge wurden an die im Betreff genannte Vertretungsbehörde seit 2004 gestellt?
13. Wieviele Visa-Anträge wurden von der im Betreff genannten Vertretungsbehörde genehmigt?
14. Wieviele Visa-Anträge wurden von der im Betreff genannten Vertretungsbehörde abgelehnt?
15. Gibt es Erhebungen über die durchschnittliche Dauer eines Antragsverfahrens zur Visa-Erteilung bei österreichischen Vertretungsbehörden?
16. Wenn ja, wie lange dauert im Durchschnitt die Genehmigung eines Visa-Antrages von der Antragsstellung bis zur Genehmigung bei österreichischen Vertretungsbehörden?
17. Wenn nein, warum gibt es solche Erhebungen nicht?
13. Wenn nein, gedenken Sie, solche Erhebungen in Zukunft zu veranlassen?
14. Gibt es Erhebungen über die durchschnittliche Dauer eines Antragsverfahrens zur Visa-Erteilung bei der im Betreff genannten Vertretungsbehörde?
15. Wenn ja, wie lange dauert im Durchschnitt die Genehmigung eines Visa-Antrages von der Antragsstellung bis zur Genehmigung in der im Betreff genannten Vertretungsbehörde?
16. Wenn nein, warum gibt es solche Erhebungen nicht?
17. Wenn nein, gedenken Sie, solche Erhebungen in Zukunft zu veranlassen?



Wien am
- 5. JUNI 2008